

Flugplatzordnung

für das Modellfluggelände der MFG Falken Ergenzingen-Bondorf e.V.

1. Der Modellflugplatz darf nur von Mitgliedern und bei Anwesenheit eines aktiven Mitglieds von Gästen benutzt werden.
2. Jeder hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.
3. Flugbetriebszeiten für das Modellfluggelände:
Flugmodelle mit kolbengetriebenem Verbrennungsmotor:
Montag – Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 20:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage: 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr
Flugmodelle mit Elektromotor und Segelflugmodellen:
An allen Tagen: 09:00 – 20:00 Uhr
Jedoch jeweils längstens bis 30 Minuten vor Sonnenuntergang.
4. Es besteht ein Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotor an den folgenden Tagen:
ganztags: Karfreitag, Himmelfahrt und Allerheiligen
vormittags: Fronleichnam
5. Es darf nur im vorgeschriebenen Flugsektor, östlich 330 m, südlich 330 m und westlich 330 m geflogen werden. Der nördliche Bereich ist gesperrt. Der Zuschauerbereich, Parkplatz und Vorbereitungsraum, sowie Fahrzeuge und Personen dürfen nicht überflogen werden. Tiefe Überflüge außerhalb des Vereinsgeländes, insbesondere über den nicht einsehbaren Feldwegen, sind nicht gestattet.
6. Es dürfen nur Flugmodelle bis 25 kg Gesamtmasse betrieben werden.
7. Der max. Schallpegel jedes Modells darf bei gleichzeitigem Betrieb von 3 Flugmodellen 71 dB(A), bei gleichzeitigem Betrieb von 2 Flugmodellen 73 dB(A) und bei nur einem betriebenen Flugmodell 76 dB(A) in 25 m bei kolbengetriebenen Flugmodellen nicht überschreiten.
8. Für Modelle mit Verbrennungsmotor muss ein gültiger Lärmpass vorliegen.
9. Es dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen.
10. Jeder stellt sicher, dass seine Funkfrequenz vor dem Einschalten der Fernsteuerung frei ist.
11. Jede aktive Teilnahme am Flugbetrieb ist im Flugbuch zu dokumentieren.
12. Ab drei aktiven Piloten ist Flugbetrieb nur mit einem Flugleiter, der nicht am Flugbetrieb teilnimmt, gestattet. Alle Piloten haben den Anweisungen des Flugleiters Folge zu leisten.
13. Anfänger dürfen nur mit Unterstützung eines flugerfahrenen Piloten starten und landen.
14. Der Betrieb von Flugmodellen jeglicher Art ist nur mit gültiger Modellflugversicherung gestattet. Der Versicherungsnachweis ist jederzeit mitzuführen
15. Das Schild „Achtung Flugbetrieb“ muss vor Beginn des Flugbetriebs auf dem Feldweg in Richtung Ergenzingen aufgestellt werden.
16. Die Startvorbereitung am Modell muss sorgfältig und umsichtig erfolgen, so dass keine Gefährdung anderer entsteht. Modelle dürfen im Vorbereitungsraum nicht aus eigener Kraft bewegt werden.
17. Modelle mit Verbrennungsmotor dürfen nur mit Wanne oder in einer Auffangvorrichtung betankt werden.
18. Bei einem Flugunfall mit Austritt von Kraftstoff muss das Erdreich im Bereich des Austritts abgetragen und entsorgt werden (Schadstoff Sammelstelle).
19. Piloten, die starten oder landen wollen, müssen dies durch deutliche Absprache gegenüber anderer Piloten kenntlich machen.
20. Hubschrauber- und Flächenflieger dürfen nur nach vorheriger Absprache gemeinsam fliegen. Der Hubschrauberpilot darf sein Modell nur auf der östlichen Seite des Fluggeländes (breiter Bereich) starten und landen. Mehr als ein Hubschrauber darf nur dann fliegen, wenn sonst keine anderen Flächenmodelle in der Luft sind, außer Modellsegelflieger in großer Höhe.

Flugplatzordnung

für das Modellfluggelände der
MFG Falken Ergenzingen-Bondorf e.V.

